

## Institut für Sozialwissenschaften

### Praktikumsrichtlinien

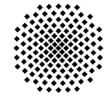
für den Master-Studiengang Empirische Politik- und Sozialforschung (Prüfungsordnungen 2020 und später)

**Studierende des Master-Studiengangs Empirische Politik- und Sozialforschung** an der Fakultät 10 der Universität Stuttgart müssen gemäß der Prüfungsordnung für diesen Studiengang ab dem Jahr 2020 das Modul „Praktikum Empirische Politik- und Sozialforschung“ absolvieren. Für dieses Modul gelten die im Folgenden aufgeführten Bestimmungen:

Das **mindestens vierwöchige Praktikum** soll den Studierenden einen Einblick in ein spezifisches sozialwissenschaftliches Berufs- und Tätigkeitsfeld eröffnen, der die bereits im Bachelor-Studium erworbenen Praxiserfahrungen sinnvoll ergänzt und erweitert. Im Rahmen der praktischen Tätigkeit werden die Studierenden mit den Anforderungen der Praxis konfrontiert und können das im Studium erworbene Wissen anwenden. Damit setzt das Praktikum einen wichtigen praxisbezogenen Akzent und sorgt für eine Verbindung zwischen Studieninhalten und praktischer Tätigkeit.

Die Tätigkeiten während des Praktikums sollen sich nicht auf das bloße Kennenlernen und die passive Beobachtung von Arbeitsbereichen beschränken. Vielmehr kommt es darauf an, dass die Praktikant\*innen mit konkreten Aufgabenstellungen betraut werden, um sich mit den tatsächlichen Arbeitsweisen der jeweiligen Organisationen oder Institutionen vertraut machen zu können. Es ist wünschenswert, dass die Praktikant\*innen nach einer Einführung in die Aufgaben und Inhalte ihrer Arbeit fachlich und persönlich so in das Organisationsgefüge und die Arbeitsstrukturen integriert werden, dass sie im Rahmen ihres Arbeitszusammenhangs teilweise selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten zu übernehmen vermögen. Es wird empfohlen, bei der Praktikumsbewerbung zu erfragen, welche Tätigkeiten den Praktikant\*innen übertragen werden, um ein geeignetes Praktikum auswählen zu können.

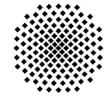
Einschlägige Bereiche mit **Bezug zur Empirischen Politik- und Sozialforschung**, in denen



Praktika abgelegt werden können, sind insbesondere Markt- und Meinungsforschung (Demoskopie), Wahlforschung, Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik, statistische Ämter, Organisationsberatung und –entwicklung, Personalentwicklung, Forschungseinrichtungen und Medienanalyse. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss können Praktika auch in anderen als den hier genannten Bereichen abgelegt werden, sofern durch den bzw. die Studierende\*n in schriftlicher Form schlüssig dargelegt wird, dass die Tätigkeit einen expliziten Bezug zur Empirischen Politik- und Sozialforschung hat.

Die Zeit einer anderen gleichwertigen praktischen Tätigkeit, eine sozialwissenschaftlich orientierte Berufsausbildung oder Praktika, die außerhalb der Regelstudienzeit des Curriculums (z.B. im Rahmen eines Urlaubssemesters) absolviert werden, **können auf Antrag des bzw. der betroffenen Studierenden durch den Prüfungsausschuss für den BA-Studiengang Sozialwissenschaften als Pflichtpraktikum anerkannt werden**. Der schriftliche Antrag auf Anerkennung sowie entsprechende Bescheinigungen sind bei der Praktikumsbeauftragten einzureichen.

*Stuttgart im Mai 2023*



Über ihre Tätigkeiten, Erfahrungen und Probleme während des Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an. Die Praktikumsberichte werden im Seminar „Praktikumsevaluation“ vorgestellt und diskutiert, das der Praktikumsbeauftragte in jedem Sommer- und Wintersemester anbietet.

Der Praktikumsbeauftragte bescheinigt die Teilnahme an einem Praktikum nach Vorlage und Prüfung der folgenden Nachweise

- ☐ Nachweis der Ableistung eines mindestens 4-wöchigen **Vollzeitpraktikums**.
- ☐ Tätigkeitsbescheinigung des Praktikumsgebers mit Angaben über Dauer, Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale.
- ☐ Ein in Form und Inhalt sachgerechter Praktikumsbericht.

Die Unterlagen sind **nach Ableistung des vollständigen Praktikums** beim Praktikumsbeauftragten abzugeben. Gegen Entscheidungen des Beauftragten ist die Beschwerde beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich.

Praktika, die außerhalb der Regelstudienzeit des Curriculums (z.B. im Rahmen eines Urlaubssemesters) absolviert werden, können auf Antrag des bzw. der betroffenen Studierenden durch den Prüfungsausschuss für den MA-Studiengang Empirische Politik- und Sozialforschung als Pflichtpraktikum anerkannt werden, soweit sie den vorliegenden Richtlinien entsprechen. Davon ausgenommen sind Praktika, die im Rahmen eines anderen Studiengangs als Pflichtpraktikum anerkannt wurden. **Der schriftliche Antrag auf Anerkennung sowie entsprechende Bescheinigungen und/oder Zeugnisse sind beim Praktikumsbeauftragten einzureichen.**

Stuttgart im Oktober 2012